

Öffentliche Bekanntmachung eines Nachfolgers beim Ausscheiden eines Ratsmitglieds der Orgelstadt Borgentreich

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Orgelstadt Borgentreich

Herr Carl Schmidt, Burgfeld 2, 34434 Borgentreich ist mit Ablauf des 12.10.2020 als Vertreter der Freien Demokratischen Partei (FDP) aus dem Rat der Orgelstadt Borgentreich durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Lothar Watermeyer, Ritterweg 6, 34434 Borgentreich, von der Reserveliste der FDP in die Vertretung einrückt.

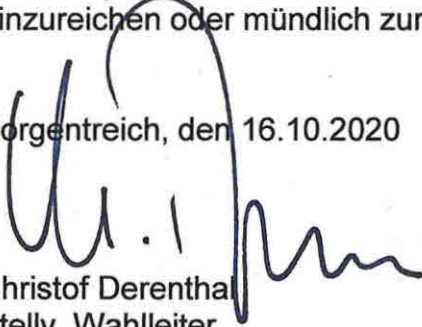
Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Orgelstadt Borgentreich)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Am Rathaus 13, 34434 Borgentreich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Borgentreich, den 16.10.2020


Christof Derenthal
Stellv. Wahlleiter